

Stadtspitze

Beschluss-Nr.:

Stadtrat

Drucksachen-Nr.:

2022/0121 F

am:

am:20.10.2021

am:

Betreff: Anfrage – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung**Anfrage-/Antragstext:**

Der Oberbürgermeister hat in der Stadtratssitzung am 20.10.2021 den Antrag der Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V. – FDP – Piraten und CDU zur Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung übernommen. Bis zum 30.11.2021 wurde darin eine detaillierte schriftliche Information an den Stadtrat zu verschiedenen Punkten der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erbeten.

Beim Bundesministerium des Innern und für Heimat heißt es dazu:

„Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet daher Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. ...

Mit Blick auf 2022 wird der Erfolg der Digitalisierungsprogramme nicht nur daran gemessen werden, ob alle Verwaltungsleistungen online verfügbar sind, sondern vor allem daran, wie hoch Akzeptanz und Nutzung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sind. Mit der Umsetzung des OZG findet hier ein Paradigmenwechsel statt: Das OZG-Zielbild stellt die Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt.“

Aktuell fehlt die in Aussicht gestellt schriftliche Information.

Der Oberbürgermeister wird daher um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Wie gestaltet sich der Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz OZG) innerhalb der Stadtverwaltung?
2. Wie sieht der aktuelle Zeit- und Rahmenplan aus, um die Vorgaben des OZG entsprechend bis zum Jahresende 2022 zu erfüllen (u.a. Ab wann werden welche Verwaltungsdienstleistungen vollständig digital nutzbar sein)?
3. Welche Anforderungen und Ziele beinhaltet das interne Qualitätssicherungskonzept, um die formulierten Zielstellungen des/ im OZG – Nutzerfreundlichkeit, Zeitersparnis, Qualität und Sicherheit, Effizienz – umfassend zu erreichen?
4. Welche Planungen bestehen für die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitsweise (u.a. Öffnungszeiten, Rückkehr zur spontanen Erledigung oder verpflichtende vorherige Terminvereinbarung, ...) des Bürgerbüros und anderer Ämter, um auch weiterhin die Erledigung von Verwaltungsgängen vor Ort zu ermöglichen?

eingereicht durch
weimarwerk bürgerbündnis e.V. – FDP – Piraten, CDU

Datum
12.01.2022

 Antrag Anfrage Beantwortung
in SRS schriftliche
Beantwortung

Ausschuss- beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift
*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung					
Datum Beigeordneter			Datum Oberbürgermeister		